



Projektmittelfonds "Zukunft der Jugend" der Landeshauptstadt Stuttgart

Ausschreibung 2011

Teil 2 - Förderung von Konzepten zur Schulentwicklung und Profilbildung an Haupt-, Real- und Förderschulen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 23. Februar 2011 beschlossen, auch im Jahr 2011 Projekte zur Schulentwicklung und Profilbildung an Stuttgarter Haupt-, Real- und Förderschulen mit Mitteln des Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ zu fördern.

Anlass und Ziel

Schulen stehen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen vor großen Herausforderungen. Der gesellschaftliche Anspruch auf eine umfassende Bildung und gut ausgebildete junge Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen ist deutlich. Bildung wird dabei in einem breiten Verständnis als Aufbau und Vertiefung sowohl kultureller, instrumenteller, sozialer sowie persönlicher Kompetenzen angesehen. Mit diesem breiten Verständnis einher geht die Überzeugung, dass Bildung in ganz unterschiedlichen Lernumwelten und an unterschiedlichen Bildungsorten stattfindet, Schule also nur einen Lernort von vielen darstellt. Allerdings wird gerade an der Schule besonders deutlich, wie unterschiedlich Kinder und Jugendliche Zugang zu solchen unterschiedlichen Bildungsgelegenheiten haben und wie sehr Bildungschancen und Schulerfolg sozial differenzieren, abhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft und dem Bildungsniveau der Eltern.

Aus dieser knappen und unvollständigen Darstellung lassen sich mindestens folgende aktuelle Herausforderungen von Schulen beschreiben:

- Ausbau der ganztägigen Angebote für Kinder und Jugendliche im Schulalter, damit Schule zu einem Ort umfassender Gelegenheiten und vielfältiger Anregungen für Bildung wird;
- Stärkung der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen, die konsequent die unterschiedlichen Stärken und Lernvoraussetzungen der Schüler/-innen berücksichtigt;
- Schaffung einer neuen Lehr- und Lernkultur und damit einhergehend methodische und didaktische Verbesserungen des Unterrichts;
- Öffnung der Schule für Partner aus dem sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld und ein gelingendes Zusammenspiel der damit einhergehenden Lernoptionen mit dem Ziel der erweiterten Kompetenzentwicklung der jungen Menschen;
- Ausbau der Beteiligung von Eltern sowie Schüler/-innen in die Gestaltung von Schule;

- stärkere Vernetzung der Schulen im Sozialraum, damit Schulen in sozialräumliche Netzwerke eingebunden sind und Kooperationen mit anderen Akteuren im Stadtteil gelingen;
- Qualifizierung derjenigen, die (Ganztags)Schule gestalten: Schulleitungen, Lehrkräfte und außerschulische Partner, mit dem Ziel der verstärkten Nutzung der eigenen Gestaltungsspielräume und der abgestimmten Profilbildung der eigenen Schule.

Die Stadt Stuttgart unterstützt die Stuttgarter Schulen in diesen Herausforderungen auf vielfältige Weise, sei es bspw. über den Ausbau der Ganztagesangebote, über ein breit aufgelegtes Programm der außerschulischen Bildung, über die Schulsozialarbeit oder die vielfältigen Angebote der Schulkindbetreuung an Schulen. Die Fördermöglichkeiten des Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ stellen eine weitere Option der Stadt dar, Schulen in diesen aktuellen Herausforderungen zu unterstützen. Mit dem Förderbereich 2 – „Schulprofil zeigen“ eröffnet sich für Schulen die Möglichkeit, ihre anvisierten Schulentwicklungsschritte mit Unterstützung umzusetzen.

Für Stuttgarter Haupt-, Real- und Förderschulen, die Ideen und Visionen haben, wie sie sich weiterentwickeln und ihren Gestaltungsspielraum intensiv nutzen wollen, werden auf diesem Weg eine finanzielle Unterstützung der Entwicklungsschritte wie auch der Prozessbegleitung in Aussicht gestellt. Die bereitgestellten Mittel leisten damit einen Beitrag zur Optimierung von Rahmenbedingungen für Bildungserfolg und unterstützen das Ziel der „Kinderfreundlichen Stadt“, allen Stuttgarter Kindern unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft faire Bildungschancen zu ermöglichen.

Anspruch an und Verständnis von Schulentwicklung

Der dieser Ausschreibung zugrunde liegende Anspruch an schulische Qualitätsentwicklung / Schulentwicklung geht einher mit den oben kurz skizzierten aktuellen Herausforderungen von Schulen. Aus diesen lassen sich Entwicklungsbereiche ableiten, die in einem Konzept für einen Schulentwicklungsprozess berührt sein müssen.

Entwicklungsbereich 1: Schulmanagement und Kooperation der schulischen Akteure

- fördert eine gemeinsame Vorstellung von Bildung und der Gestaltung des Lern- und Lebensortes Schule
- fördert die Teamentwicklung innerhalb des Kollegiums sowie zwischen Kollegium und den an der Schule tätigen Kooperationspartner/-innen
- ermöglicht die Reflexion bisheriger Aufgabenverteilung, schulischer Abläufe und Arbeitsstrukturen und ggf. deren Weiterentwicklung

Entwicklungsbereich 2: Schulklima und Schulkultur

- fördert innovative Formen des aktiven und gestaltenden Mitwirkens von Jugendlichen an ihrer Schule
- befördert die Integration und das Zugehörigkeitsgefühl der Schüler/-innen zu ihrer Schule (z.Bsp. gemeinsame Leitbildentwicklung)
- ermöglicht respektvolle und akzeptierende Begegnungen zwischen Lehrer/-innen und Schüler/-innen sowie der Schüler/-innen untereinander

Entwicklungsbereich 3: Entwicklung neuer Lernarrangements

- stärkt die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen, die konsequent die unterschiedlichen Stärken und Lernvoraussetzungen der Schüler/-innen berücksichtigt
- befördert den kollegialen Austausch und die Verknüpfung der unterschiedlichen Lernoptionen an der Schule mit dem Ziel des erweiterten Kompetenzerwerbs der Schüler/-innen
- greift Interessen der Schüler/-innen im Unterricht auf und schlägt Brücken zu ihrer (kulturell vielfältigen) Lebenswelt
- ergänzt die schulischen mit außerschulischen Bildungsangeboten/-formen

Entwicklungsbereich 4: Elternbeteiligung

- stärkt die Klammer zwischen Schule und Elternhaus
- unterstützt Eltern in ihren Bildungsbemühungen für ihre Kinder
- bietet Eltern eigene Bildungsmöglichkeiten und übersetzt in kulturellen Fragen
- schafft Formen für elterliches Engagement

Entwicklungsbereich 5: Kooperation mit Partnern (z.B. der Kinder- und Jugendhilfe)

- schafft die Bezugnahme auf Kompetenzen und Angebote außerschulischer Partner in Bildungsprozessen und bündelt diese zu einem schulischen Gesamtprofil
- ermöglicht gegenseitiges Lernen und Kooperation auf Augenhöhe von Schule und Kooperationspartnern
- stärkt die gemeinsame Auswertung offener, nicht-unterrichtlicher Angebotsformen und deren Weiterentwicklung

Entwicklungsbereich 6: Sozialraumorientierung

- ermöglicht praxisorientiertes Lernen im Stadtteil (z.B. in Kooperation mit dem Jugendhaus oder einem Verein vor Ort)
- kann für die Gestaltung des Unterrichts genutzt werden
- befördert die Einbindung der Schulen in das sozialräumliche Netz und die Kooperation mit Partnern des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes.

Jede Schule kann ihre Situation und ihre Entwicklungsaufgaben am besten einschätzen. Die genannten Entwicklungsbereiche stellen deshalb nur den Rahmen dar, innerhalb dessen sich Entwicklung vollziehen kann und soll. Schulen können also ihre individuellen Schwerpunkte und damit Prioritäten setzen. Gleichmaßen muss in einem Schulentwicklungskonzept aber auch erkennbar sein, welche Gedanken und Entwicklungsschritte es in den weiteren Entwicklungsbereichen gibt und wie die „verbindende Klammer“ für diese Einzelbereiche aussieht.

Voraussetzungen für die Förderung eines Schulentwicklungsprozesses

- Schulen machen in einem formlosen Antrag deutlich, dass sie sich mit Unterstützung eines/einer externen Prozessbegleiters/-in auf einen gemeinsamen Entwicklungsprozess einlassen wollen. Sie legen dafür dar, welche Herausforderungen sie für die eigene Schule in den Entwicklungsfeldern 1-6 sehen. Sie beschreiben, welche Entwicklungsschritte sie in diesen Feldern bereits gegangen sind und welche weiteren Aufgaben sie mit Unterstützung der Prozessbegleitung prioritär bearbeiten wollen. Es ist grundsätzlich auch möglich, eine Ist-Stands-Analyse (wo stehen wir

- mit unserer Schule) und Zielfindung (wo wollen wir gemeinsam hin) als erste gemeinsam Arbeitsaufgabe mit der Prozessbegleitung anzugehen.
- Schulen reichen Belege ein, dass der begleitete Entwicklungsprozess von einer Mehrheit der am Schulleben Beteiligten mitgetragen wird (Lehrkräfte, Schüler/-innen, Eltern, Schulsozialarbeiter/-innen, weitere Handlungspartner an der Schule oder darüber hinaus).
 - Schulen legen einen finanziellen und zeitlichen Rahmen fest, den sie zur Realisierung des eigenen Vorhabens benötigen.

Förderung durch den Projektmittelfonds

Die Förderung von Schulentwicklungsprozessen umfasst sowohl eine finanzielle Unterstützung als auch Prozessbegleitung durch externe Fachkräfte. Die finanziellen Mittel können für Sach- und Personalkosten (Honorarkräfte, Lehrerstunden etc.) eingesetzt werden.

Die Prozessbegleitung ist individuell auf die Bedarfe der Schule abgestimmt und umfasst folgende Aufgaben:

- den Entwicklungsprozess zu unterstützen und individuell zu begleiten
- die Arbeit an einer gemeinsamen Konzeption/einem gemeinsamen Profil zu moderieren
- Impulse für die Teamentwicklung zu geben
- bei der Umsetzung fachlich und praxisnah zu beraten
- Situationen, Stolpersteine und Hindernisse im Prozess zu klären
- bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien zu unterstützen
- die Verallgemeinerbarkeit und Übertragbarkeit der Ansätze zu sichern.

Die Vermittlung von qualifizierten Prozessbegleiter/-innen, die sowohl vielfältige Erfahrungen in der Organisationsentwicklung von Schulen haben als auch eine vertiefte Kenntnis der inhaltlichen Herausforderungen, die derzeit an Schulen gestellt werden, kann bei der Organisationsstelle des Projektmittelfonds angefragt werden.

Verfahren

Informationsveranstaltung

Antragstellerinnen und Antragsteller, die sich über die Förderung und das Vergabeverfahren vorab informieren wollen, sind zu einer **Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 13. April 2011 um 16 Uhr im Stuttgarter Rathaus, Raum 406/407**, herzlich eingeladen. Die Informationsveranstaltung wird gemeinsam mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft durchgeführt. Um Anmeldung bei Frau Wiener oder Frau Bunsen (s.u.) wird gebeten.

Inhaltliche Beratung vor Antragstellung

Interessierte Schulen nehmen im Vorfeld einer Bewerbung mit der Organisationsstelle des Projektmittelfonds Kontakt auf und vereinbaren einen gemeinsamen Beratungstermin. Dazu kommen wir gerne zu Ihnen an die Schule. Sie stellen Ihr Vorhaben in Form einer ersten Skizze vor. Wir beraten Sie hinsichtlich der Voraussetzungen und Möglichkeiten innerhalb des Förderbereichs Schulentwicklung und unterstützen Sie bei der Konkretisierung Ihres Vorhabens.

Bewerbung

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2011 an die Organisationsstelle des Fonds im Jugendamt zu richten. Eine vollständige Bewerbung besteht aus: einem formlosen Antrag incl. Aussagen zum finanziellen und zeitlichen Rahmen sowie schriftlichen Belegen, die die Mitwirkungsbereitschaft der Gesamtlehrer/-innenkonferenz, der Schüler- und Elternschaft sowie sonstiger Handlungspartner dokumentieren.

Weitere Informationen

Inhaltliche und organisatorische Informationen

Jugendamt, Abteilung Jugendhilfeplanung Siglinde Bunsen, Tel. 216-7408, **siglinde.bunsen@stuttgart.de** und Frau Andrea Wiener, Tel. 216-7082, **andrea.wiener@stuttgart.de**,

Postadresse:

Jugendamt Stuttgart
Abteilung Jugendhilfeplanung
Wilhelmstrasse 3
70182 Stuttgart

Entscheidung über Förderung

Der Vergabeausschuss des Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ trifft die Auswahl der zu fördernden Projekte. Diese Auswahl ist schließlich im Herbst 2011 durch den Gemeinderat zu beschließen.